



Viktoriaschule Darmstadt | Hochstraße 44 | 64285 Darmstadt

An die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen
und deren Eltern

Tel.: 0 61 51/13 25 66

Fax: 0 61 51/ 13 25 86

E-Mail: viktoriaschule@darmstadt.de

BETRIEBSPRAKTIKUM

Darmstadt, am

Informationsschreiben für Eltern und Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie bekannt, gibt die Schule den Schülerinnen und Schülern der E-Phase die Möglichkeit zu einem zweiwöchigen Betriebspraktikum. Dies ist rechtlich geregelt in dem „Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen“ (Amtsblatt 7/15 des Hessischen Kultusministeriums vom 08. Juni 2015, S. 223 ff.). Wie der Hessische Kultusminister in diesen Richtlinien darlegt, soll ein Betriebspraktikum allen Schülerinnen und Schülern, auch denjenigen, die nicht unmittelbar vor der Berufswahl stehen, exemplarisch Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben vermitteln.

Dieses Praktikum soll in der Zeit vom _____ bis _____ stattfinden.

Es wird im Rahmen des Unterrichts im Fach Politik und Wirtschaft in E-Phase vorbereitet und auf der Grundlage der von den Schülerinnen und Schülern angefertigten Berichte ausgewertet.

Die Schülerinnen und Schüler werden abhängig von der Entfernung zum Schulort betreut (Besuch, Telefon, E-Mail). Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung.

Das Betriebspraktikum kann auch in anderen Orten als Darmstadt und im europäischen Ausland durchgeführt werden. Die Erziehungsberechtigten haben in diesen Fällen die Verantwortung für die Jugendlichen und befreien die Schule ausdrücklich von der Aufsichtspflicht.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen über das Auslandspraktikum:

1. Ein Praktikum im Ausland muss bei der Schulleitung beantragt werden. Dabei muss nachgewiesen werden, dass der Betrieb für diese besondere Form des Praktikums geeignet sind.
2. Während des Praktikums erfolgt keine persönliche Betreuung, sondern der Kontakt wird unter Einsatz der Kommunikationsmedien hergestellt, wobei die Praktikanten zur Kontaktaufnahme verpflichtet sind (Absprache mit der Lehrkraft).
3. Hierbei muss ein Ansprechpartner im ausländischen Betrieb namentlich genannt werden, mit dem die betreuende Lehrkraft sich sprachlich verständigen kann.
4. Die Zustimmung zu einem Auslandspraktikum seitens der Schule setzt auch die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Schülers hinsichtlich der Zielsetzungen des Praktikums und der hinreichenden Eigenverantwortlichkeit bei einem Auslandsaufenthalt voraus. Ein Genehmigungszwang seitens der Schule besteht nicht!
5. Volljährige Praktikanten - bei minderjährigen die Erziehungsberechtigten - sowie die Kostenträger verpflichten sich vor Beginn des Praktikums, bei auftretenden Problemen gegebenenfalls das Praktikum abzubrechen und die Heimreise anzutreten.

Bitte entnehmen Sie die weiteren Informationen zum Versicherungsschutz, zu den Arbeitszeiten und zum Datenschutz dem beiliegenden Merkblatt. Sämtliche Formulare und Merkblätter können auf der Homepage der Viktoriaschule heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Ohlenforst
Schulleiterin